

Frage der / des Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Christopher Hupe, Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Masern-Impfpflicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten und Schulen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Form der Umsetzung mit detaillierten Absprachen soll in enger Abstimmung zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz verabredet werden. Hierzu dient ein erster Koordinierungstermin, zu dem die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz für den 18. Dezember 2019 eingeladen hat. Die konkreten Auswirkungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können erst im Verlauf dieses Prozesses und nach eingehender Prüfung des Gesetzentwurfes benannt werden.

Grundsätzlich werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Masernschutzgesetz verpflichtet, der Leitung ihrer Einrichtung beziehungsweise Schule einen Impfnachweis beziehungsweise einen Immunnachweis vorzulegen. Wird ein solcher Nachweis nicht vorgelegt, beziehungsweise eine erforderliche Impfung nicht vorgenommen, sieht das Gesetz verschiedene Verfahrensschritte und Reaktionsmöglichkeiten vor, die unter Umständen bis hin zu einem Beschäftigungsverbot reichen könnten.

Zu Frage 2:

Es ist davon auszugehen, dass sowohl der administrative als auch der operative Erfüllungsaufwand nicht unerheblich sein wird, da die Gesamtheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen sein wird. Für die Umsetzung des Masernschutzgesetzes sind die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die Senatorin für Kinder und Bildung für den Bereich der Kindertagesstätten und Schulen, sowie Krankenhäuser und Arztpraxen verantwortlich.

Zu Frage 3:

Dem Senat liegen keine belastbaren Erkenntnisse über die Größenordnung eines möglicherweise betroffenen Personenkreises beziehungsweise darüber vor, in welchem Umfang Beschäftigte möglicherweise ihrer Tätigkeit dann nicht mehr nachgehen können.